Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/451

09. 06. 87

Sachgebiet 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brauer, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/366 (neu) —

Massenfischsterben im Rhein-Main-Donau-Kanal

Der Bundesminister des Innern – BW 24/00.02.11/3 Vm 87 – hat mit Schreiben vom 5. Juni 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung das Massensterben bekannt?

Ja. In der Zeit vom 22. April bis 5. Juli 1987 ist zur Durchführung von Inspektions- und Bauarbeiten zur Erhöhung des Sicherheitsstandards des Main-Donau-Kanals im Bereich Erlangen-Kriegenbrunn die Trockenlegung des Kanals auf einer Gesamtstrecke von 14 km mit einem Wasserinhalt von etwa 2,7 Mio. m^3 erforderlich. Nach vorherigem Abfischen und teilweiser Entleerung konnten in einem Teilabschnitt von 600 m Länge – dem oberen Vorhafen der Schleuse Erlangen – nach Abpumpen des ca. 50 cm tiefen Restwassers am 29. April 1987 etwa 100 bis 250 kg Fische nicht mehr lebend aus dem zurückgebliebenen Wasser-Schlamm-Gemisch geborgen werden.

2. Welche Regelungen wurden beim Bau und Betrieb des Rhein-Main-Donau-Kanals getroffen, um beim Ablassen eine Massenvernichtung von Wasserlebewesen, insbesondere von Fischen, zu verhindern?

Die notwendigen Maßnahmen, wie das Abfischen der Strecke, werden je nach Einzelfall vor Ort rechtzeitig mit den Fischereiberechtigten bzw. Pächtern sowie den zuständigen Landesbehörden abgestimmt. Dies ist auch hier geschehen. Das Abfischen oblag hierbei dem Mittelfränkischen Fischereiverband e. V., Nürnberg.

3. Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß sich bei den anstehenden weiteren Überprüfungen des Rhein-Main-Donau-Kanals Massensterben nicht wiederholen?

Weitere Überprüfungen mit Trockenlegungen von Teilstrecken des Main-Donau-Kanals sind in absehbarer Zeit nicht geplant.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen auf die Regnitz vor, die durch das nährstoffreiche Wasser-Schlamm-Gemisch aus dem Kanal hervorgerufen wurden?

Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da ein Wasser-Schlamm-Gemisch nicht in die Regnitz eingeleitet wurde und die Wassergüte des Kanals mit Güteklasse II besser ist als die der Regnitz mit Klasse III in dem betroffenen Abschnitt.

5. Sieht die Bundesregierung in dem Erstickenlassen von Tausenden von Fischen einen Verstoß nach dem Tierschutzgesetz, zumal durch verlangsamtes Abpumpen ausreichend Zeit für das Umsetzen der Fische vorhanden gewesen wäre?

Die Staatsanwaltschaft Erlangen prüft z. Z. in einem Ermittlungsverfahren, ob trotz der getroffenen Vorkehrungen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333